



Amtsblatt

Nr. 2/2004 vom 30. Januar 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)		
Bekanntmachungen	2	Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	
	3	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert	
	5	Bestimmung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Velbert	
	5	Öffentliche Ausschreibungen	
	6	Fortsetzung eines Erörterungstermins zur Verhandlung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung	
	7	Bebauungsplan Nr. 270 –Gut Pollen-	
	9	Öffentliche Zustellung	
	9	Bebauungsplan Nr. 438.01 -Nordrather Straße-	
	11	Wehrpflichtf Erfassung	
	12	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert	
	<u>Teil II</u>		
	Termine	13	Sitzungsplan für die Monate Februar und März
<u>Teil III</u>			
Verwaltungsinfos	14	Skaterpark Schanzenweg war beispielgebendes Projekt beim Landes-Kongress Stadt(T)räume - Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt	

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW - vom 16.09.1997 darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Hollstein
Fachabteilungsleiter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden – Ratingen --Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1315274 - Nr. neu 3031315272
Nr. alt 1704154 - Nr. neu 3031704152
Nr. alt 1729417 - Nr. neu 3031729415
Nr. alt 1750504 - Nr. neu 3031750502
Nr. alt 2710564 - Nr. neu 3032710562

Nr. alt 1573336 - Nr. neu 3031573334
Nr. alt 1712710 - Nr. neu 3031712718
Nr. alt 1745322 - Nr. neu 3031745320
Nr. alt 1973098 - Nr. neu 3031973096

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2109759 - Nr. neu 3042109755

Nr. alt 3404316 - Nr. neu 4043404310

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1605047 - Nr. neu 3021605047
Nr. alt 1711217 - Nr. neu 3021711217
Nr. alt 2818110 - Nr. neu 3022818110

Nr. alt 1648476 - Nr. neu 3021648476
Nr. alt 1719525 - Nr. neu 3021719525
Nr. alt 2971331 - Nr. neu 4022971339

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2004

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

SPARKASSENDIREKTOR

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden --Ratingen - Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1248079 - Nr. neu 3031248077 Nr. alt 1343730 - Nr. neu 3031343738
Nr. alt 1756360 - Nr. neu 3031756368 Nr. alt 1915719 - Nr. neu 3031915717
Nr. alt 4205613 - Nr. neu 4034205619

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-- Ratingen-- Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1734821 - Nr. neu 3041734827 Nr. alt 2054856 - Nr. neu 3042054852
Nr. alt 2360139 - Nr. neu 4042360133 Nr. alt 2442150 - Nr. neu 3042442156
Nr. alt 2521581 - Nr. neu 3042521587 Nr. alt 2740066 - Nr. neu 3042740062
Nr. alt 3056538 - Nr. neu 3043056534 Nr. alt 3421534 - Nr. neu 3043421530
Nr. alt 3491677 - Nr. neu 3043491673 Nr. alt 3522554 - Nr. neu 3043522550
Nr. alt 3836376 - Nr. neu 3043836372 Nr. alt 3910411 - Nr. neu 3043910417
Nr. alt 4271854 - Nr. neu 4044271858 Nr. alt 4279303 - Nr. neu 4044279307
Nr. alt 4557302 - Nr. neu 4044557306

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-- Ratingen-- Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1381052 - Nr. neu 3021381052 Nr. alt 1535475 - Nr. neu 3021535475
Nr. alt 1883800 - Nr. neu 3021883800 Nr. alt 2014900 - Nr. neu 3022014900
Nr. alt 2134740 - Nr. neu 3022134740

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-- Ratingen-- Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2004

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

SPARKASSENDIREKTOR

Amtliche Bekanntmachung

Bestimmung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Velbert

Die am 12. September 1999 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Frau Petra Pollmann hat auf ihren Sitz im Rat verzichtet.

Die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sieht folgende Ersatzbestimmung vor:

Herr Reinhold Weber,
Rentner,
geb. 1930 in Wülfrath,
wohnhaft: Am Gehöft 11 a, 42551 Velbert.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit fest, dass Herr Reinhold Weber für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Petra Pollmann gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 06. Januar 2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Hanns-Friedrich Hörr

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtverwaltung Velbert und die Technischen Betriebe Velbert schreiben folgende Arbeiten aus:

- Parkettverlegearbeiten im Baudenkmal Vorburg Schloss Hardenberg
- Errichtung einer Niederspannungsanlage im Baudenkmal Vorburg Schloss Hardenberg
- Betoninstandsetzung an der Brücke Kopernikusstraße
- Erstellung einer Stützwand aus Betonfertigteilen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

**Bekanntmachung
über die Fortsetzung eines Erörterungstermins
zur Verhandlung eines Antrages
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung**

Für den bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellten Antrag der

**Fa. Rheinkalk GmbH & Co. KG,
Wilhelmstr. 77, 42489 Wülfrath,**

vom 30.06.2003 auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für das Planvorhaben in Wülfrath

**Neuaufschluss des Kalksteinfeldes Silberberg und
Erweiterung des Schiefer- und Kalkabbau im Bereich Rohdenhaus Nord-Ost verbunden mit begleitenden Maßnahmen**

wird die gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602/SGV NRW 2010) durchzuführende und am 13.01.2004 begonnene **Erörterung der erhobenen Einwendungen** gegen das Planvorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, fortgesetzt

am 17.02.2004, um 09.30 Uhr,
im großen Sitzungssaal (Raum 1.601) des Kreishauses,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterung sich auf den ganzen Tag erstrecken dürfte und, sofern diese am 17.02.2004 nicht abgeschlossen werden kann, am **18.02.2004**, um 09.30 Uhr, im Raum 1.601 fortgesetzt wird. Sollte wider Erwarten auch am 18.02.2004 die Erörterung nicht beendet werden können, wird eine weitere Fortsetzung der Erörterung am **19.02.2004** erfolgen.

Der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin durch gesonderte Schreiben benachrichtigt.

Der Erörterungstermin, der von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde durchgeführt wird, ist nicht öffentlich.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist den eingeladenen Einwendern und Betroffenen freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder Betroffenen am Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätet erhobene Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Velbert, den 22.01.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Hörr

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 270 - Gut Pollen -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.11.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.270 – Gut Pollen - beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Langenberg, Flur 1, Flurstücke 86, 88, 91, 93, 94, 107 tlw., 108, 109, 110, 128, 130, 131, 132,
- Gemarkung Langenberg, Flur 9, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6,
- Gemarkung Velbert, Flur 54, Flurstücke 1634/12, 1636/13, 1671 tlw., 1672, 1673, 1680, 1700 tlw., 1706 tlw. und 1708 tlw..

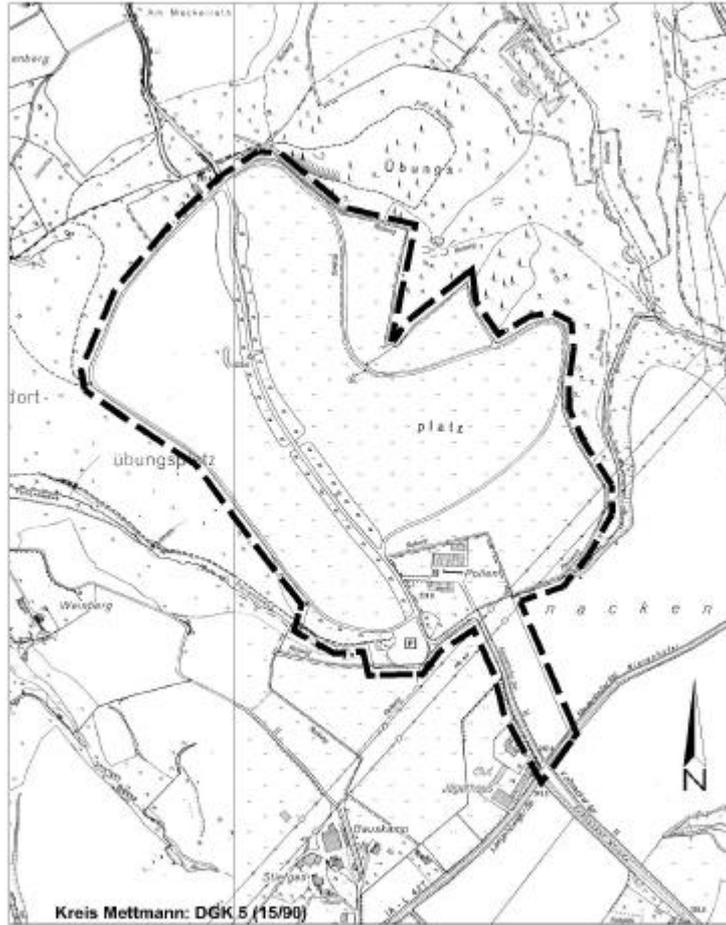
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.01.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 270
- Gut Pollen -

Öffentliche Zustellung

Herrn Eckhard Paasch, geb. 31.01.1962, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 21.01.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 21.01.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Siepermann

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 483.01- Nordrather Straße -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.11.2003 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483.01 – Nordrather Straße - beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 128 (teilweise) und 131 (Nordrather Straße 41) der Flur 4, Gemarkung Windrath.

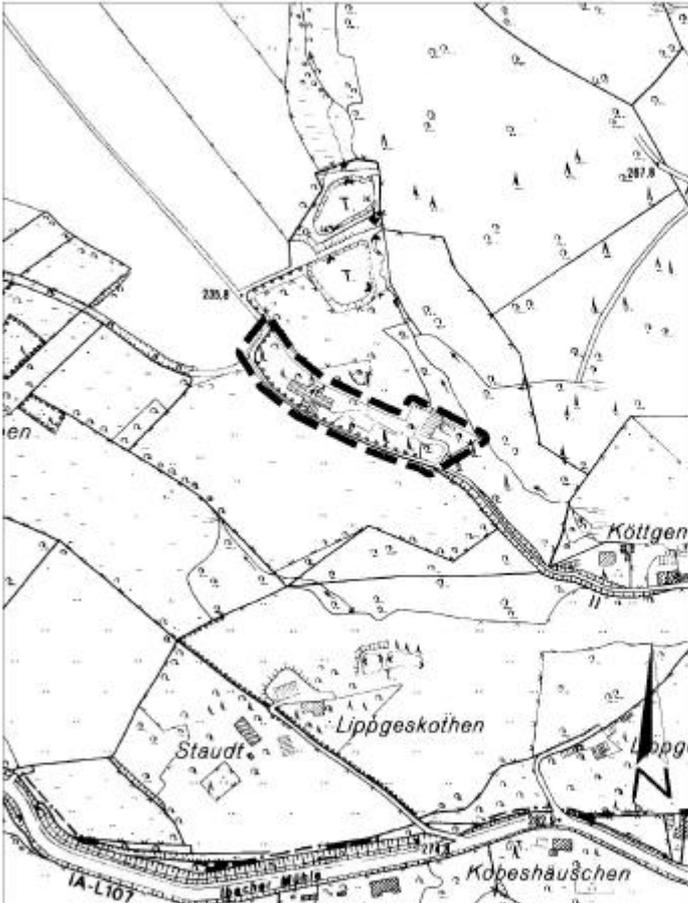
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.01.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Nevigies



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 483.01
- Nordrather Straße -

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Velbert - ServiceBüro -
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

Öffnungszeiten:

montags	8.00 - 16.00 Uhr durchgehend
dienstags und mittwochs	8.00 - 15.00 Uhr durchgehend
donnerstags	8.00 - 18.00 Uhr durchgehend
freitags	8.00 - 12.00 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WpflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WpflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Velbert, den 12.01.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Bernd Hollstein

**Sparkassenzweckverband
Hilden – Ratingen – Velbert**

Velbert, 20.01.2004

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Montag, dem 16. Februar 2004 – 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in
Ratingen, Minoritenstraße 2 - 6**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
3. Festlegung von Tageszeitungen für Veröffentlichungshinweise der Sparkasse gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 SpkVO NW
4. Beschluss des Rates der Stadt Hilden zur erneuten Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheit
hier: Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert gemäß § 7 Abs. 2 e) SpkG NW
7. Verschiedenes

gez. Kleuser
Vors. der Zweckverbandsversammlung

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 03.02., 17 Uhr	Bezirksausschuss Velbert-Mitte	(Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch, 04.02., 16 Uhr	Kulturausschuss	(Rathaus, Kleiner Saal)
Dienstag, 10.02., 16 Uhr	Gem. Sitzung des Jugendhilfe- u. Sozialausschusses	- Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch, 11.02. 17 Uhr, (bisher 10.02.),	Umwelt- und Planungsausschuss	(Am Lindenkamp)
Mittwoch, 18.02., 16 Uhr (bisher 05.02.)	Schul- und Sportausschuss	(Rathaus, Großer Saal)
Dienstag, 02.03., 16 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss	(Rathaus, Nebengebäude)
	- Sondersitzung -	
Dienstag, 02.03., 17 Uhr	Hauptausschuss	(Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag, 04.03., 17 Uhr	Ausländerbeirat	(Rathaus, Großer Saal)
Dienstag, 09.03., 17 Uhr	Sozialausschuss	(Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag, 16.03., 17 Uhr	Rat der Stadt	(Rathaus, Großer Saal)
Dienstag, 23.03., 17 Uhr	Jugendhilfeausschuss	(Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag, 25.03., 16 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss	(Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag, 30.03., 17 Uhr	Rat der Stadt	(Rathaus, Großer Saal)

Skaterpark Schanzenweg war beispielgebendes Projekt beim Landes-Kongress Stadt(T)räume Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt

Das Projekt "Skaterpark Schanzenweg" hat am vergangenen Freitag, 23. Januar die Velberter Farben auf dem Landes-Kongress "Stadt(T)räume - Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt" im StadtBau-Raum in Gelsenkirchen vertreten.

Die Idee eines Skaterparks entstand im Jugendhilfeausschuss der Stadt Velbert. Nach einem Auftrag an die Verwaltung wurden zunächst verschiedene mögliche Standorte unter den Gesichtspunkten gute Erreichbarkeit, soziale Kontrolle, schallschutztechnische Machbarkeit und finanzielle und baurechtliche Absicherung geprüft. Der Standort Schanzenweg erfüllte als einziger alle zu berücksichtigenden Kriterien. Nach anfänglichen Protesten der Anwohner fand dann doch noch ein erstes, kreatives Gespräch aller Beteiligten statt. Nicht zuletzt die durchgehend positive Berichterstattung in den Medien trug ihren Teil dazu bei, dass die Idee "Skaterpark Schanzenweg" inzwischen auf einem guten Weg ist.

Der Kongress war die Auftaktveranstaltung für die Landesinitiative Stadt(T)räume, mit der das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport auf

Handlungsbedarfe und -möglichkeiten einer kinder- und jugendgerechten Stadt aufmerksam machen will. Auf dem Kongress haben Jugendliche gemeinsam mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen thematisiert und Beteiligungsformen erörtert. Experten sind zu Wort gekommen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln - unter Stadtforschungs-, demografischen-, architektonischen und ökonomischen Gesichtspunkten ebenso wie aus Sicht von Jugendforschern - die Projekte und ihre Perspektiven bewerteten.

Daneben stand ein Projekte- und Ideenmarkt im Vordergrund des Kongresses. Konkrete Projekte präsentierten sich hier anschaulich einer breiten Fachöffentlichkeit, Erfahrungen konnten ausgetauscht und Anregungen weitergegeben werden.

Minister Dr. Michael Vesper, der die Veranstaltung eröffnete, hat es sich nicht nehmen lassen, bei seinem Rundgang über den Ideenmarkt auch das Velberter Vorzeigeprojekt zu besuchen.